

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	11
Abbildungsverzeichnis	31
§ 1 Einleitung und Grundlagen	33
A. Einführung	33
B. Untersuchungsziel und Vorgehensweise	36
C. Negativabgrenzung des Untersuchungsgegenstandes	39
D. Grundlagen und thematische Eingrenzung	43
E. Zusammenfassung	89
§ 2 Rechtsdurchsetzung	91
A. Methodische Vorbemerkungen	91
B. Rechtsdurchsetzung als Filterungsprozess	96
C. Rechtsmobilisierung: Der „Prozess vor dem Prozess“	99
D. Rechtliche Zugangsbarrieren	160
E. Verbesserungspotenziale der Rechtsdurchsetzung	165
F. Zusammenfassung	249
§ 3 Rechtsgeneratoren und Rechtstatsachen	253
A. Das „Rundum-sorglos-Modell“: Der Rechtsverfolgungsvertrag als Verbindung von Inkasso und Prozessfinanzierung und seine Leistungsbestandteile	253
B. Modellbezogene Klassifizierung: Systematische Einzelrechtsdurchsetzung und Sammelklage-Inkasso	266
C. Zukunftstrends und Entwicklungsprognosen	294
D. Positiver Einfluss auf die Rechtsdurchsetzungsinsuffizienzen: Attraktivitätsfaktoren	319

E. Risiken und Nebenwirkungen	341
F. Zusammenfassung	374
§ 4 Maßgeblicher Rechtsrahmen für außergerichtliche Rechtsdienstleistungen: Die Auslegung des RDG vor seinem normhierarchischen Hintergrund vor der Reform zum 01.10.2021	379
A. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt aus der Sicht der Rechtsgeneratoren: Art. 12 GG, Art. 49, 56 AEUV	379
B. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt aus Sicht der Rechtsuchenden: (unionsrechtlicher) Justizgewährleistungsanspruch, Rechtsschutzgleichheit und Art. 14 Abs. 1 GG	390
C. Zwischenergebnis: Liberale Auslegung der Erlaubnistratbestände im RDG notwendig	393
D. Sicht der Erlaubnisinhaber aufeinander: Inkassodienstleister vs. Rechtsanwaltschaft	394
E. Zusammenfassung	472
§ 5 Das Legal Tech-Gesetz: Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt	475
A. The Story so far: Die Diskussion über die Zulässigkeit von Rechtsgeneratoren als Reformhintergrund	476
B. Bewertung der zentralen Änderungen des Rechtsrahmens durch die Reform	631
C. Zusammenfassung	663
§ 6 Ausblick: Die Säulen einer großen Lösung für mehr Rechtsdurchsetzung	665
A. Nichtanwaltliche Rechtsdienstleister und Rechtsanwälte als Akteure auf einem „Level Playing Field“ in einem kohärenten Rechtsrahmen	666
B. Keine Angst vor der Klageindustrie: Strukturreform deutschen kollektiven Rechtsschutzes	692

C. Brace for Impact: Leistungsfähige, digitalisierte Justiz, um das Mehr an Rechtsdurchsetzung zu bewältigen	701
D. Zusammenfassung	713
§ 7 Zusammenfassung in Thesen	715
Literaturverzeichnis	725

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	31
§ 1 Einleitung und Grundlagen	33
A. Einführung	33
B. Untersuchungsziel und Vorgehensweise	36
C. Negativabgrenzung des Untersuchungsgegenstandes	39
I. Smart Contracts	39
II. Online Dispute Resolution (ODR)	41
III. Automatisierte Dokumentenerstellung durch Dokumentengeneratoren	42
D. Grundlagen und thematische Eingrenzung	43
I. Legal Tech: Begriffsbestimmung und Kategorisierung	44
1. Begriffsbestimmung	44
2. Kategorisierung der Erscheinungsformen	51
a. Legal Tech 1.0, 2.0, 3.0	51
b. Einordnung nach tatsächlichem Tätigkeitsbereich	53
aa. Automatisierte Rechtsberatungsprodukte	53
bb. Marktplätze und Expertenportale	54
cc. Legal Process Outsourcing	54
dd. Sonstige Portale, Verzeichnisse und Inhalte	55
ee. Forschung, Aus- und Weiterbildung	55
ff. Anwaltliche Hilfsmittel	56
gg. eDiscovery und Dokumentenanalyse	57
hh. Dokumentenerstellung und Werkzeuge	57
ii. Kanzleimanagementssoftware	58
jj. Juristische Datenbanken	58
c. Auswirkungen auf den Kern juristischer Tätigkeit	59
d. Einordnung nach technischer Lösungsebene: Office Tech vs. Legal Tech	62
e. Einordnung nach Themenfeldern: Industrielle Rechtsdienstleistungen, Blockchain und KI	64
f. Legal Technology im weiteren und engeren Sinne	65

g. Einordnung nach rechtspolitischer Gestaltungsaufgabe	67
h. Einordnung nach Endnutzern	68
i. Einordnung nach Potenzialen: Ermöglichung oder Beschränkung?	70
3. Eigener Ansatz: Begriffsverständnis und Kategorisierung in dieser Arbeit	71
a. Weite Definition: Verschlagwortung	72
b. Dreistufige Kategorisierung	73
aa. Technische Grundlagen und Ausgestaltung des Geschäftsmodells: Was?	74
bb. Bestehender, gegebenenfalls berufsrechtlicher Rechtsrahmen: Von wem?	75
cc. Regulatorisch aufzufangende Risiken: Für wen?	76
4. Zwischenfazit und positive Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands	77
II. Rechtsgenerator: Phänotyp einer Legal Tech-Plattform	79
III. Rechtsdurchsetzung: Rechtsmobilisierung und Zugang zum Recht	80
1. Rechtsmobilisierung	84
2. Zugang zum Recht	85
3. Zusammenfassung	88
E. Zusammenfassung	89
§ 2 Rechtsdurchsetzung	91
A. Methodische Vorbemerkungen	91
I. Zur verhaltensökonomischen Grundannahme	91
II. Zur Verallgemeinerungsfähigkeit der Empirie zu Verbrauchern auf andere Rechtsuchende	93
B. Rechtsdurchsetzung als Filterungsprozess	96
C. Rechtsmobilisierung: Der „Prozess vor dem Prozess“	99
I. Subjektive Komponenten	101
1. Subjektive Voraussetzungen des Namings	101
a. Rechtsbewusstsein	101
b. Rechtskenntnis	102
c. Anspruchswissen	103

2. Persönliche Defizite	104
a. Schwellenangst	104
b. Stress und fehlende Stressresistenz	106
c. Fehlendes Präzedenzinteresse und Furcht vor der Präzedenz	108
d. Risiko- und Verlustaversion	110
II. Objektive Barrieren	111
1. Wirtschaftlicher Faktor: finanzielle Kosten und Budgetrestriktionen	111
a. Kostenhöhe	114
b. Voraussehbarkeit der Kostenhöhe und ihrer Tragungspflicht	118
2. Gesellschaftliche und soziale Faktoren	120
a. Soziale Nähe vs. Distanz; Fortbestand der Beziehung	121
b. Individualisierung vs. Kollektivierung	122
c. Verteilung der Eskalationslast	124
3. One-Shotter vs. Repeat Player: Asymmetrische Partei- und Rollenstrukturen	125
4. Sprachbarriere	127
5. Lange Verfahrensdauer	129
6. Zwischenergebnis	130
III. Die Rolle unterstützender Akteure	131
1. Rechtsanwaltschaft	131
a. Einfluss auf die Rechtsdurchsetzung	132
b. Das Dilemma der Anwaltschaft	134
2. Vereine, Vereinigungen, Verbände und sonstige Akteure	139
3. Externe Finanzierungsmöglichkeiten	144
a. Rechtsschutzversicherungen	144
aa. Statistisches	145
bb. Einfluss auf die Rechtsdurchsetzung	146
(1) Verringerung der Hemmfaktoren	148
(2) Eigene Hemmwirkung	149
b. Gewerbliche Prozessfinanzierer	151
aa. Die „klassische“ Prozessfinanzierung als Geschäftsmodell	151
bb. Einfluss auf die Rechtsdurchsetzung	156
c. Staatliche Prozess- und Beratungskostenhilfe	157
4. Zusammenfassung	159

D. Rechtliche Zugangsbarrieren	160
I. Der gemeinsame Nenner: Subjektive Rechte	160
II. ...im Kontext der Rechtsmobilisierung:	
Anspruchsgrundlagen	161
III. ...im Kontext des Zugangs zum Recht: Prozessrecht	161
1. Originäre Barrierenerrichtung	161
2. Förderung tatsächlicher Barrieren	162
a. Individualisierung mittels subjektiver Rechte	162
b. Hemmender Idealzustand: Sprachbarriere und Schwellenangst	164
IV. Zwischenergebnis	164
E. Verbesserungspotenziale der Rechtsdurchsetzung	165
I. Folgebetrachtung: Insuffizienzen bei der Rechtsdurchsetzung	167
1. Bagatellschäden	167
2. Massenschäden	172
3. Streuschäden	175
II. Reaktion des Gesetzgebers bei Streu- und Massenschäden: Einführung einer Musterfeststellungsklage, §§ 606 ff. ZPO aF	177
1. Status quo ante: Unzureichende Kollektivierungsmöglichkeiten bei Streu- und Massenschäden	177
a. Innerzivilprozessuale Bündelungsmöglichkeiten	177
b. Drittorganisierte Bündelung	180
aa. Verbandsklagen	181
bb. Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz	183
(1) Ausgestaltung	184
(2) Bewertung	185
2. Spezielle Verbandsklage: Musterfeststellungsklage, §§ 606 ff. ZPO aF	187
a. Grundzüge der Ausgestaltung	187
b. Kritik und Würdigung	188
c. Zwischenergebnis	195
3. Europäischer Ausblick: Silberstreif am Horizont?	196
a. Licht...	196
b. ...und Schatten	197

c. Chance und Risiko: Nationale Umsetzung und Spielräume der Richtlinie	200
4. Zwischenergebnis	201
III. Ansätze an der Kostenbarriere: Überwindung des rationalen Desinteresses bei Bagatellschäden?	202
1. Mehr staatliche Unterstützungsleistung	203
2. Transaktionskostensenkung durch Digitalisierung	204
3. Überwindung des rationalen Desinteresses mittels Kostensenkung	204
4. Minimierung des Kostenrisikos: American Rule im ArbGG	205
5. Reformen des Berufsrechts	207
6. Zwischenergebnis	209
IV. Bewertung: Normative Relevanz der Insuffizienzen	210
1. Justizgewährleistungsanspruch: Fundament suffizienter Rechtsdurchsetzung	211
a. Zugang	213
aa. Anforderungen	213
bb. Verfassungswidrigkeit im Bereich von Bagatell- und Streuschäden	216
b. Effektivität	222
aa. Anforderungen	222
bb. Verfassungswidrigkeit im Bereich von Massen- und Streuschäden	223
cc. Schutzzieleinwand: Bloß Individualrechtsschutz?	225
c. Folgerungen: Justizierbarkeit und Gewährleistungsadressaten	227
d. Zwischenergebnis	228
2. Unionsrechtlicher Grundsatz effektiven gerichtlichen Rechtsschutzes	229
a. Inhalt	230
b. Folgerung: Berücksichtigung (auch) im Rahmen der Auslegung nationalen Rechts	234
3. Individuelle Bedeutung insuffizienter Rechtsdurchsetzung	236

4. Kollektivgüter	237
a. Ordnungsmäßigkeit der Güterallokationen: Vorsprung durch Rechtsbruch?	237
b. Bewährung objektiven Rechts	242
c. Gestärktes Rechtsvertrauen + funktionstüchtiger Rechtsverkehr = Gesteigerte Konsumlust	247
V. Zwischenergebnis	248
F. Zusammenfassung	249
§ 3 Rechtsgeneratoren und Rechtstatsachen	253
A. Das „Rundum-sorglos-Modell“: Der Rechtsverfolgungsvertrag als Verbindung von Inkasso und Prozessfinanzierung und seine Leistungsbestandteile	253
I. Inkasso: Die Unterschiede zwischen Abtretungsprozess und Vollmachtsprozess	253
1. Abtretungsprozess	254
2. Vollmachtsprozess	255
II. Die „Elemente der Prozessfinanzierung“: Kostenlosigkeit der Tätigkeit im Niederlagenfall	256
1. Im Abtretungsprozess	257
2. Im Vollmachtsprozess	258
3. Der Inkassodienstleister als „echter“ Prozessfinanzierer	258
4. Einschaltung externer Prozessfinanzierer: Finanzierung des Sammelklage-Inkasso	260
III. Die Einschaltung von Partner- und Vertragsanwälten	262
IV. Zwischenergebnis	264
B. Modellbezogene Klassifizierung: Systematische Einzelrechtsdurchsetzung und Sammelklage-Inkasso	266
I. Systematische Einzelrechtsdurchsetzung	268
1. Digitalisierung als Erfolgsfaktor	268
2. Katalysator: Flightright.de	269
3. Instanzenläufer: Wenigermiete.de	274
II. Sammelklage-Inkasso	277
1. Vorsprung durch Bündelung	278
2. Die Rolle der Digitalisierung: Skaleneffekte und niedrigschwelligerer Zugang zur Bündelung	281

3. Sammelklagen-Inkasso im Kartellrecht	283
a. Die Cartel Damage Claims SA und ihre Tätigkeit im Zementkartell: Von der Geburtsstätte des Abtretungsmodells...	283
b. ... zum Legal Tech-Zankapfel: financialright und ihre Tätigkeit im LKW-Kartell	285
4. Gutachterschlacht: Myright.de und der Dieselskandal	288
III. Zwischenergebnis	293
C. Zukunftstrends und Entwicklungsprognosen	294
I. Erschließung neuer Rechtsgebiete als Nischen und Verdichtung der Angebote	294
II. Von der Nischenplattform zur Full-Service Plattform	299
III. Amazonisierung der Rechtsdurchsetzung: Plattformökonomie auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt?	301
IV. Das Modell der Legal Tech-Kanzlei	304
V. Herausbildung einer „Sammelklage nach deutschem Recht“	306
VI. Tendenz zum Forderungskauf	308
VII. Grenzen von Legal Tech-Geschäftsmodellen	311
1. Grenzen der Automatisierung: Welche Grenzen setzt Tech für Legal Tech?	312
2. Grenzen der Datengrundlage: Welche Daten stehen wie zur Verfügung?	314
D. Positiver Einfluss auf die Rechtsdurchsetzungsinsuffizienzen:	
Attraktivitätsfaktoren	319
I. Niedrigschwelligkeit und Erwartungskongruenz	319
II. Rechtskenntnis	321
1. Mehr Sichtbarkeit durch offensiveres Marketing...	321
2. ... und dadurch: Framing	323
III. Komplexitätsreduktion und Überwindung der Sprachbarriere	324
IV. Konfliktdelegation: Stressbefreiung, soziale Distanz und der Faktor Zeit	325
V. Risiko- und Kostenaversion: Rechtsgeneratoren als Risikonehmer	329
VI. One-Shotter als Repeat Player: Ausgleich der Asymmetrie der Konfliktparteien	332
VII. Kollektivierung als Anreizfaktor	337

VIII. Hemmwirkung der Eskalationslast	338
IX. Zwischenergebnis: Insuffizienzbeseitigung durch faktisch erleichterten Zugang zum Recht	339
E. Risiken und Nebenwirkungen	341
I. Rechtsdienstleistungen als Gefahrgut	342
1. Allgemein: Gefahren für Rechtsuchende durch Rechtsdienstleistungen	342
2. Speziell: Gefahren für Rechtsuchende durch Rechtsdienstleistungen nichtanwaltlicher Dienstleister	343
a. Unterschiedliche fachliche Ausbildung	344
b. Kein besonderes Berufsrecht	346
c. Unterschiedliche Aufsicht über die Berufsausübung	346
II. Das Untergangsszenario der amerikanischen Verhältnisse in Deutschland	347
1. Die amerikanische Class Action, ihre Probleme und die Übernahme in Deutschland durch das Sammelklage-Inkasso	348
2. Die These vom strukturellen Missbrauch durch eine gewerbliche Klageindustrie	351
a. Kein Missbrauch aufgrund (un-)begründeter Inanspruchnahme	352
b. Kein Missbrauch aufgrund Gewerblichkeit des Klägers	353
c. Einzelfallbezogene Missbräuchlichkeitsprüfung statt Vorwurf strukturellen Missbrauchs	359
aa. Klage mit Gewinnerzielungsabsicht grundsätzlich kein Fall missbräuchlicher Rechtsverfolgung	360
bb. Konstellationen missbräuchlicher Rechtsverfolgung im Einzelfall	362
3. Zu viel Rechtsdurchsetzung: Prozessflut und Overenforcement als Gefahren?	363
a. Negativer Wandel der Konfliktkultur: Schädliches Overenforcement und zu viel Rechtsdurchsetzung durch Rechtsgeneratoren?	364
b. Überlastung der Gerichte: Kommt die Prozessflut?	367
4. Zwischenergebnis: Klageindustrie als Chance statt Gefahr	372

III. Zwischenergebnis	374
F. Zusammenfassung	374
§ 4 Maßgeblicher Rechtsrahmen für außergerichtliche Rechtsdienstleistungen: Die Auslegung des RDG vor seinem normhierarchischen Hintergrund vor der Reform zum 01.10.2021	379
A. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt aus der Sicht der Rechtsgeneratoren: Art. 12 GG, Art. 49, 56 AEUV	379
I. Verfassungsrecht: Art. 12 GG	380
1. Eingriffsqualität und Rechtfertigung	380
2. Auslegungsdirektiven vor dem verfassungsrechtlichen und judikativen Hintergrund und Konkretisierung der Schutzzwecke	383
II. Unions(primär)recht: Art. 56 AEUV, Art. 49 AEUV	388
B. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt aus Sicht der Rechtsuchenden: (unionsrechtlicher) Justizgewährleistungsanspruch, Rechtsschutzgleichheit und Art. 14 Abs. 1 GG	390
I. (Kein) Recht auf Nutzung von Legal Tech?	390
II. Zugang zum Recht kein Zweck des RDG?	392
C. Zwischenergebnis: Liberale Auslegung der Erlaubnistatbestände im RDG notwendig	393
D. Sicht der Erlaubnisinhaber aufeinander: Inkassodienstleister vs. Rechtsanwaltschaft	394
I. Wettbewerbsverhältnis und -nachteile für Rechtsanwälte	394
1. Definition: Was ist Wettbewerb?	395
2. Wettbewerb zwischen Rechtsanwälten und Rechtsgeneratoren	398
a. Gemeinsam zugänglicher Markt	398
b. Antagonistisches Verhältnis von Rechtsgeneratoren und Rechtsanwälten	399
c. Einsatz von Aktionsparametern zur Verbesserung der eigenen Marktposition durch die Rechtsgeneratoren	401
d. Zwischenergebnis	402

3. Andere Aktionsparameter für Rechtsanwälte:	
Wettbewerbsnachteile durch asymmetrische Regulierung der Tätigkeit von Inkassodienstleistern und inkassodienstleistenden Rechtsanwälten	403
a. Geltung des anwaltlichen Berufsrechts für inkassodienstleistende Rechtsanwälte	404
b. Risikolos: Regulierung der Vergütungsgestaltung und Verbot der Kostenübernahme	406
aa. Verbot von Erfolgshonoraren	407
bb. Verbot der Kostenübernahme	409
cc. Folgerung für die Wettbewerbslage	409
dd. Verbot der Gebührenunterschreitung	411
c. Stressfrei: Keine vollständige Konfliktdelegation wegen Abhängigkeitsgefahr	412
d. Offensiv beworben: Regulierung anwaltlicher Werbung	413
aa. Grundsätzliche Geltung des UWG für Rechtsgeneratoren und Rechtsanwälte gleichermaßen	414
bb. Strengere Regulierung der Rechtsanwaltschaft durch ihr Berufsrecht?	416
cc. Folgerung für die Wettbewerbslage: Keine Wettbewerbsnachteile der Rechtsanwaltschaft	421
e. Ausschluss reiner Kapitalbeteiligungen: Nachteil bei der Dienstleistungsfinanzierung	422
aa. Inhalt	422
bb. Folgerung für die Wettbewerbssituation	424
f. Niedrigschwellig: Schwellenangst gegenüber Rechtsanwälten	427
g. Kehrseite der Nachteile: Vorteile durch Monopolstellung in anderen Bereichen	427
h. Zwischenergebnis	430
4. Sonderweg der Doppelzulassung als Wettbewerbsmöglichkeit für Rechtsanwälte zur gerichtlichen und außergerichtlichen Forderungsdurchsetzung „aus einer Hand“	431
a. Gestaltungsmöglichkeit	432
b. Grundsätzlich zulässige Gestaltung nach der BRAO	433

c. Aber: Unzulässige Gesetzesumgehung?	435
aa. Gesetzesumgehung: Definition und methodische Behandlung	436
bb. Vergleichbare Konstellation: Gründung und Beteiligung von Rechtsanwälten an Prozessfinanzierungsunternehmen	440
cc. Keine unzulässige Gesetzesumgehung durch das vorgeschlagene Modell	441
(1) Erste Stufe: Zweckvereitelung der BRAO durch das Geschäftsmodell nur im Einzelfall	441
(2) Zweite Stufe: Extensive Auslegung der BRAO unmöglich	444
(3) Zwischenstufe: Keine wechselseitige Zurechnung bei Minderheitsbeteiligung	445
(4) Keine analoge Anwendung der BRAO auf das vorgeschlagene Geschäftsmodell	445
d. Zwischenergebnis	447
5. Zwischenergebnis und Folgerung: Kein allgemeiner Rechtsberatungsberuf unterhalb der Rechtsanwaltschaft	448
II. Die (methodengerechte) Lösung für die Wettbewerbsnachteile?	449
1. § 4 RDGEG aF (analog): Grenzen zulässiger Vergütungsgestaltung für Inkassodienstleister?	450
2. Einschränkende Auslegung der aus dem RDG folgenden Rechtsdienstleistungsbefugnisse?	456
a. Der teleologische Auslegungsansatz: (Kein) Konkurrenzschutz der Anwaltschaft durch das RDG	456
b. Der systematisch-verfassungsrechtliche Auslegungsansatz: Vermeidung von Wertungs- widersprüchen durch einschränkende Auslegung?	459
aa. Vorliegen von Wertungswidersprüchen	460
(1) Relevante Ungleichbehandlung von wesentlich Gleichem: Vergleichsgruppenbildung	461
(2) Rechtfertigung	462
(a) Rechtfertigungsmaßstab	462
(b) Rechtfertigungsprüfung	464

bb. Keine Folgen für die Auslegung des RDG	466
(1) Methodisch keine Möglichkeit zur harmonisierenden Auslegung zur Beseitigung von Wertungswidersprüchen	467
(2) Wertungswidersprüche folgen nicht aus weiter Auslegung des RDG; enge Auslegung des RDG kann Wertungswidersprüche nicht vermeiden	469
c. Der systematisch-unionsrechtliche Ansatz: Pflicht zur kohärenzwährenden, einschränkenden Auslegung?	470
aa. Das unionsrechtliche Kohärenzprinzip	470
bb. Keine Folgen für die Auslegung des RDG	471
d. Zwischenergebnis	472
E. Zusammenfassung	472
 § 5 Das Legal Tech-Gesetz: Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt	475
A. The Story so far: Die Diskussion über die Zulässigkeit von Rechtsgeneratoren als Reformhintergrund	476
I. Welche Tätigkeiten sind einer nach § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 RDG registrierten Person erlaubt?	477
1. Jede Tätigkeit, die keine Rechtsdienstleistung iSd § 2 Abs. 1 RDG ist (und die sonst keinem Tätigkeitsverbot unterfällt)	478
a. Selbsteinordnung und -bewerbung der Anbieter und das Vorliegen einer Rechtsdienstleistung	479
b. Eingabemasken zur Sachverhaltserfassung und überschlägigen Forderungsprüfung	481
aa. Keine Rechtsdienstleistung	481
bb. Überdies: Keine Überschreitung der Inkassoerlaubnis	487
c. Rüge: Schaffen der Tatbestandsvoraussetzungen und Abtretung zukünftiger Ansprüche	492
d. Keine Rechtsdienstleistung: Vergütungsmodell, tatsächliche Unterstützung des Anwalts, Auswahl und Mandatierung eines Anwalts	494

2. Jede Tätigkeit, die eine Rechtsdienstleistung ist und die vom Umfang der Inkassovertrag umfasst ist	501
a. § 2 Abs. 2 S. 1 RDG: Inkassodienstleistung = Rechtsdienstleistung	502
b. Keine Anwendbarkeit des § 3 RDG bei Registrierung: Bindungswirkung der Erlaubnis vor dem Hintergrund aufsichtsrechtlicher Reaktionsmöglichkeiten?	502
aa. Tatbestandswirkung ja: Wortlaut, Systematik, Schutzzweck	503
bb. Tatbestandswirkung nein: Wortlaut, Systematik, Schutzzweck	504
c. Normativer Anknüpfungspunkt der Umfangsbegrenzung und konkrete Bereichseingrenzung	508
aa. Keine Einschränkung auf unstreitige Forderungen	509
bb. Keine zeitliche Einschränkung: „Beim“ Forderungseinzug vs. „vor dem“ Forderungseinzug	511
cc. Keine Einschränkung aufgrund „Schwerpunktbereichsprüfung“	512
dd. Keine Einschränkung anhand eines Inkassoleitbildes: Atypisches Inkasso als Grenzüberschreitung des Rahmens zulässiger Inkassodienstleistungen?	514
(1) Atypizität der neuen Inkassodienstleistungen: Unterschiede ja, ...	515
(2) ... aber keine Einschränkung des Befugnisumfangs aufgrund Vergleichs mit klassischem Inkasso	517
(3) Aber: Gesetzgeberisches Umdenken notwendig	523
ee. Keine Einschränkung anhand der Sachkunde	524
(1) Forderungen, für die die Sachkunde nicht ausreicht	524
(2) Forderungen, auf die sich der Sachkundenachweis nicht bezieht	528

(3) Forderungen, die nach ausländischem Recht zu beurteilen sind	536
(4) Betrachtung der Nachweisart im Einzelfall statt abstrakter Einschränkung anhand § 11 Abs. 1 RDG?	542
ff. Keine Einschränkung aufgrund einer Gesamtschau...	543
(1) ... des Geschäftsmodells	543
(2) ... des Rechtsrahmens	545
gg. Finalzusammenhang zwischen Einzeltätigkeit und Forderungseinziehung	549
hh. Zwischenergebnis	551
d. Konkret: Vom Erlaubnisumfang gedeckte Tätigkeiten	551
aa. Auskunftsansprüche: Durchsetzung von Hilfsansprüchen	551
bb. Gerichtliche Geltendmachung und Mandatierung eines Anwalts im Falle außergerichtlichen Scheiterns	553
cc. Abgrenzung gerichtlich vs. außergerichtlich: (keine) Überschreitung wegen <i>a priori</i> Ausrichtung auf gerichtliche Forderungsdurchsetzung und die Zulässigkeit des Sammelklage-Inkasso	555
(1) Wortlaut, Systematik, Historie: Kein Ausschluss der ausschließlich auf gerichtliche Einziehung gerichteten Forderungsdurchsetzung aus dem Inkassobegriff	557
(2) Telos: Keine Rechtfertigung der einschränkenden Auslegung vor dem verfassungsrechtlichen Hintergrund	559
(a) Keine Risikosteigerung für den Rechtsuchenden	561
(b) Keine Risikosteigerung für den Rechtsverkehr	567
(aa) Weder für die Gerichte...	568
(bb) ... noch für die Anspruchsgegner	571

(c) Keine Risikosteigerung für die Rechtsordnung	572
dd. Zwischenergebnis	573
e. Unzulässige Grenzüberschreitungen: Eigenhändig forensische Tätigkeit, isolierte Forderungsabwehr, Rechtsgestaltung, inhaltliche Vertragsprüfung, u.a.	573
aa. Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Forderungseinziehung und -abwehr	574
bb. Prüfung von Vertragsinhalten: Unzulässig! Hindernisse für Full-Service-Plattformen?	578
cc. Dokumentengestaltung: zulässig, aber...	579
f. Zwischenergebnis: Kein allgemeiner Rechtsberatungsberuf unterhalb der Rechtsanwaltschaft	580
3. Jede Tätigkeit, die als zulässige Nebenleistung zum Berufs- oder Tätigkeitsbild des Dienstleisters gehört	581
4. Zwischenergebnis	583
II. Ausnahmsweise Unzulässigkeit aufgrund unvereinbarer Leistungspflichten, § 4 RDG	584
1. Der Maßstab des § 4 RDG als Grenze zulässiger Rechtsdienstleistungen	585
2. Anwendung des § 4 RDG in Zweipersonenkonstellationen: Verbindung von Kostenfreiheit und Inkassodienstleistung sowie die Befugnis zum (unwiderruflichen) Vergleichsschluss	590
3. Anwendung des § 4 RDG in Dreipersonenkonstellationen: Der Inkassodienstleister als Diener zweier Herren	596
a. Der Inkassodienstleister zwischen externem Prozessfinanzierer und Zedent	597
b. Der Inkassodienstleister zwischen zwei Zedenten: Bündelungsgeschuldete zwangsläufige Interessenkollision?	599
4. Zwischenergebnis: Regelmäßig kein Verstoß gegen § 4 RDG	602

III. Rechtsfolgenseite eines Verstoßes: Nichtigkeit der Inkassozession nach § 134 BGB?	603
1. Grundsätzliche Folgen unzulässiger Rechtsdienstleistungen: Insbesondere Nichtigkeit nach § 134 BGB	603
2. Die Rechtsfolgenformel des BGH für Fälle der Erlaubnisüberschreitung	606
a. Die Antwort des BGH	606
b. Der Grund: Rechtsverlustige Rechtsuchende	607
3. Die Probleme der BGH-Formel	609
a. Die Begründung trägt nicht vollständig	609
b. Verweis auf Schadensersatzansprüche greift nicht durch	609
aa. Grundsätzliche Unsicherheiten auf Tatbestandsebene	611
bb. Unsicherheiten und Mitverschulden in Fällen, in denen der BGH zur Nichtigkeit käme	614
cc. Rechtstatsächliches Problem des Verweises auf eine erneute Rechtsdurchsetzung	617
c. Rechtsunsicherheit und zu pauschale Formelanwendung: Nicht alles ist eindeutig	618
4. Lösung: Wirksamkeit des Verfügungsgeschäfts, Unwirksamkeit des Verpflichtungsgeschäfts	621
a. Keine Gefährdung der Rechtsuchenden bei Zessionswirksamkeit	622
b. Keine Gefährdung für den Schuldner bei Zessionswirksamkeit	624
c. Schutz der Rechtsordnung bei Zessionswirksamkeit	626
d. Zwischenergebnis	627
IV. Zwischenergebnis: Rechtsunsicherheit trotz und aufgrund der BGH-Entscheidungen	628
B. Bewertung der zentralen Änderungen des Rechtsrahmens durch die Reform	631
I. Bewertungskriterien und Regelungsauftrag	631

II. Reforminhalt und Einzelbewertung	634
1. Deregulierung der Anwaltschaft:	
Erfolgshonorare, Prozesskostenübernahme und Gebührenunterschreitung	635
a. Reforminhalt	635
b. Bewertung	637
aa. Willkürliche Wertgrenze	638
bb. Formale Gleichbehandlung ja; Wettbewerbsgleichheit nein	639
cc. Rechtsunsicherheit für Rechtsanwälte durch Anknüpfung an den Inkassodienstleistungsbegriff	641
dd. Keine prozessuale Waffengleichheit	642
2. Regulierung von (Legal Tech-)Inkassodienstleistern	643
a. Ergänzung der Legaldefinition der Inkassodienstleistung (§ 2 Abs. 2 S. 1 RDG) und Trennung von (Kern-)Inkassodienstleistung und Nebenleistungen (§ 5 RDG)	643
aa. Reforminhalt	643
bb. Bewertung: Kein Beitrag zur Rechtssicherheit, weil die Änderung am Problem vorbeigeht	644
(1) Wortlautergänzung führt nicht zu Rechtssicherheit	644
(2) Keine Lösung für das Auslegungsproblem, sondern bloße Verlagerung auf § 5 RDG	646
b. § 4 S. 2 RDG	647
aa. Reforminhalt	647
bb. Bewertung: Kein Beitrag zur Rechtssicherheit mangels präziserer Maßstäbe für die Einzelfallanwendung	648
c. Darlegungs- und Informationspflichten	649
aa. Reforminhalt	649
bb. Bewertung: Informationsmodell durch die „Hintertür“ und Information Overload?	651
(1) Offene Rechtsfolgen in Zusammenschau mit § 4 RDG	651

(2) Schleichende Verwässerung des Verbotsmodells durch ein Informationsmodell?	653
(3) Leerlauf der Informationspflichten: Der „Information Overload“	654
d. Inhaltliche Anforderungen an Vergütungsvereinbarungen	656
e. Erweitertes Registrerungsverfahren und Änderungen bei der Registrierung	657
aa. Reforminhalt	657
bb. Bewertung: „Nichts Halbes und nichts Ganzes“, Hoffnung statt normativer Anordnung	658
III. Zusammenfassende Gesamtbewertung: Unzureichende Neuerungen durch abermalige „kleine Lösung“, „große Lösung“ notwendig	660
C. Zusammenfassung	663
§ 6 Ausblick: Die Säulen einer großen Lösung für mehr Rechtsdurchsetzung	665
A. Nichtanwaltliche Rechtsdienstleister und Rechtsanwälte als Akteure auf einem „Level Playing Field“ in einem kohärenten Rechtsrahmen	666
I. Denkbare Gesamtkonzeptionen: RDGB, RDG oder BGB?	666
II. Rechtsanwälte: Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen durch realitätsnahe Liberalisierung	668
1. Werbeerlaubnis in den allgemeinen Grenzen des UWG	669
2. Rechtfertigung des Doppelzulassungserfordernisses und unmittelbare Freigabe des Geschäftsmodells der Rechtsgeneratoren für Anwälte	670
3. (Weitere) Freigabe von Erfolgshonoraren und Prozessfinanzierung, Nr. 3 Entschließungsantrag	671
4. Kapitalbeteiligungsverbot an Rechtsanwaltskanzleien	674

III. Rechtsgeneratoren: Anpassungen des RDG und Eckpunkte eines eigenen Berufsrechts für (prozessfinanzierende)	
Inkassodienstleister	676
1. Anpassungen des RDG	677
a. Zugang zum Recht als zentralen Gesetzeszweck aufnehmen; Gemeinwohldienlichkeit von nichtanwaltlichen Rechtsdienstleistern anerkennen	677
b. Rechtssicherheit durch weitere Ergänzung des § 2 Abs. 2 S. 2 RDG	678
c. Rechtssicherheit durch klargestellte Rechtsfolgen	679
d. Nähere Regelung der Prozessfinanzierung: Entschließung zu einer Prozessfinanzierungsrichtlinie	680
aa. Inhalt des Richtlinienvorschlags	681
bb. Umsetzung des Richtlinienvorschlags	682
2. Ansatzpunkte eines Berufsrechts für nichtanwaltliche Rechtsdienstleister	685
a. Zentralisierte und gestärkte Aufsicht, Nr. 5 Entschließungsantrag	685
b. Höhere Sachkundeanforderungen, Nr. 4 Entschließungsantrag, erweiterter Registerinhalt	686
c. Anpassung von § 4 RDG: Allgemeineres Interessenkollisionsverbot?	688
d. Keine schärferen Darlegungs- und Informationspflichten	689
e. Inhaltliche und formelle Regulierung von Erfolgshonorarvereinbarungen	690
IV. Ergebnis: Gleichberechtigtes nebeneinander und Kooperation für weniger Lücken	691
B. Keine Angst vor der Klageindustrie: Strukturreform deutschen kollektiven Rechtsschutzes	692
I. Das VDUG als neues Herzstück kollektiven Rechtsschutzes	693
1. Unmittelbar auf Zahlung gerichtete Abhilfeklage	694
2. Erweiterte Klagebefugnis	696
3. Möglichkeit zur Drittfinanzierung von Verbandsklagen und Gewinnabschöpfungsklagen	697
II. Änderungen abseits des VDUG	699

C. Brace for Impact: Leistungsfähige, digitalisierte Justiz, um das Mehr an Rechtsdurchsetzung zu bewältigen	701
I. Digitalisierung der Justiz	703
1. Gerichtskommunikation: Digitales Basisdokument und Online-Klagen	704
2. Expertensysteme und KI in der Justiz unterstützend nutzbar machen	706
II. Der Faktor Mensch: Digitalisierungsvorbehalte abbauen, Kompetenzen schulen und Unterstützung schaffen	708
III. Mehr Datenquellen: Insbesondere zentrale staatliche Entscheidungsdatenbank	710
D. Zusammenfassung	713
§ 7 Zusammenfassung in Thesen	715
Literaturverzeichnis	725